

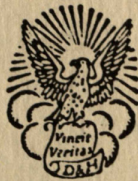
Schriften zum Völkerrecht

Band 52

Nationale Verfügung über natürliche
Ressourcen und die Neue Weltwirtschafts-
ordnung der Vereinten Nationen

Von

Dr. Ria Kemper



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

RIA KEMPER

**Nationale Verfügung über natürliche Ressourcen und
die Neue Weltwirtschaftsordnung der Vereinten Nationen**

Schriften zum Völkerrecht

Band 52

**Nationale Verfügung über natürliche
Ressourcen und die Neue Weltwirtschafts-
ordnung der Vereinten Nationen**

Von

Dr. Ria Kemper



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Kemper, Ria

Nationale Verfügung über natürliche Ressourcen
und die Neue Weltwirtschaftsordnung der Vereinten
Nationen. — 1. Aufl. — Berlin: Duncker und
Humblot, 1976.

(Schriften zum Völkerrecht; Bd. 52)

ISBN 3-428-03820-7

Alle Rechte vorbehalten

© 1976 Duncker & Humblot, Berlin 41

Gedruckt 1976 bei Buchdruckerei A. Sayffaerth - E. L. Krohn, Berlin 61
Printed in Germany

ISBN 3 428 03820 7

Vorwort

Die vorliegende Arbeit hat im Sommersemester 1976 der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelm-Universität Bonn als Dissertation vorgelegen. Schrifttum und neuere Entwicklungen konnten noch bis August 1976 berücksichtigt werden.

Herrn Professor Dr. Ulrich Scheuner, der die Themenstellung angeregt und die Bearbeitung betreut hat, danke ich für die bereitwillige und umfassende Förderung, die er der Arbeit in allen Stadien des Verfahrens hat zukommen lassen.

Danken möchte ich auch Herrn Senator Professor Dr. Broermann für die Aufnahme meiner Untersuchung in die Reihe „Schriften zum Völkerrecht“ seines Verlages.

Bonn-Bad Godesberg, im August 1976

Ria Kemper

Inhaltsübersicht

<i>Einleitung und Problemstellung</i>	15
---	----

1. Teil

Zusammenfassende Darstellung der Entschlüsseungen der Generalversammlung

<i>1. Abschnitt: Die Resolutionen der Generalversammlung zur Forderung der Entwicklungsländer nach permanenter Souveränität über ihre natürlichen Reichtümer und Ressourcen</i>	21
A. Die Entwicklung bis zur 6. Sondergeneralversammlung 1974	24
I. Res. A/523 (VI). 1952	24
II. Res. A/626 (VII). 1952	25
III. Res. A/837 (IX). 1954	27
IV. Res. A/1314 (XIII). 1958	29
V. Res. A/1720 (XVI). 1961	29
VI. Res. A/1803 (XVII). 1962	30
VII. Res. A/2158 (XXI). 1966	35
VIII. Res. A/2386 (XXIII). 1968	38
IX. Res. A/2692 (XXV). 1970	38
X. Res. A/3016 (XXVII). 1972	39
XI. Res. A/3171 (XXVIII). 1973	40
B. Die Erweiterung dieser Aussagen in der NIEO	43
I. Res. A/3201 (S-VI). 1974	43
II. Res. A/3202 (S-VI). 1974	45
III. Res. A/3281 (XXIX). 1974	45
<i>2. Abschnitt: Der Anspruch nach permanenter Souveränität über den Wirtschaftsbereich als Teilaspekt der angestrebten neuen Ordnung der weltwirtschaftlichen Beziehungen</i>	49
A. Die Konzeption der NIEO im Vergleich zu den Grundannahmen der Charta von San Francisco	49
I. Die Zielvorstellungen der Charta der Vereinten Nationen	49

II. Die Zielvorstellungen der NIEO	53
1. Die Forderung nach Solidarität der internationalen Gemeinschaft	56
a) Der Anspruch auf Beseitigung der bestehenden Entwicklungsunterschiede	57
b) Die Forderung nach verstärkter Kooperation der internationalen Gemeinschaft	60
2. Die Strategie der „collective self-reliance“ der Entwicklungsländer	64
a) Der Anspruch auf absolute Souveränität über den Wirtschaftsbereich	65
b) Die Forderung nach ungehinderter Betätigung von Produzentenzusammenschlüssen	65
B. Die Bedeutung der NIEO für die weitere Entwicklung im Bereich der Vereinten Nationen	67
I. Der Stellenwert der 7. Sondergeneralversammlung für die von der 6. Sondergeneralversammlung eingeleitete Entwicklung	67
II. Die Anstoßwirkung der NIEO in den Fachbereichen der Vereinten Nationen	69
1. Die Entschlüsseungen der 2. UNIDO-Generalkonferenz 1975	69
2. Das Integrierte Rohstoffprogramm der UNCTAD	70

2. Teil

Rechtliche und rechtspolitische Wertung der Konzeption der NIEO

1. Abschnitt: Untersuchung der rechtlichen Qualität der Aussagen der Generalversammlung	73
A. Die Frage nach materieller Vereinbarkeit der Entschlüsseungen der Generalversammlung mit dem allgemeinen Völkerrecht	73
I. Die Forderung nach permanenter und absoluter Souveränität über den Wirtschaftsbereich	73
1. Die Ableitung dieser Forderung aus dem Selbstbestimmungsgrundsatz	73
2. Die Ableitung dieser Forderung aus der territorialen Souveränität	75
a) Der Anspruch auf unlimitierte Ausübung der staatlichen Souveränitätsbefugnisse	75
aa) Die Frage nach völkerrechtlichen Schranken der souveränen Rechte in bezug auf natürliche Ressourcen	77
bb) Die Frage nach völkerrechtlichen Schranken der souveränen Rechte in bezug auf ausländische Investitionen	81
b) Der Anspruch auf Unveräußerlichkeit der Souveränität über den Wirtschaftsbereich	89

II. Die Forderung nach Solidarität der internationalen Gemeinschaft	90
1. Die Frage nach Verankerung der Solidarpflichten der NIEO im Völkergewohnheitsrecht	90
2. Die Frage nach Verankerung der Solidarpflichten der NIEO in der Charta der Vereinten Nationen	92
B. Die rechtliche Bedeutung des formalen Charakters der NIEO	93
I. Die satzungsgemäße Wirkung von Resolutionen der Generalversammlung	93
1. Die politische Zielsetzung von Deklaration und Aktionsprogramm	95
2. Die progressive Fortentwicklung des Völkerrechts als Zielsetzung der Charta	96
II. Mögliche Rechtswirkungen der Annahme der Charta	97
1. Die Ablehnung authentischer Interpretation der Charta der Vereinten Nationen	97
2. Die Ablehnung der Schaffung von „instant customary law“	98
3. Die Frage nach materiellen Rechtswirkungen der mehrheitlichen Annahme der Charta	100
a) Die Abhängigkeit materieller Rechtswirkungen von der Autorität der die EntschlieÙung tragenden Mehrheit	101
b) Die Abhängigkeit materieller Rechtswirkungen von dem bisherigen Inhalt der völkerrechtlichen Regelung	102
c) Die Bedeutung von „re-citation“ der EntschlieÙungen der Generalversammlung	103
2. Abschnitt: Rechtspolitische Wertung der Konzeption der NIEO	106
A. Die NIEO vor dem Hintergrund von Entwicklungstendenzen im Völkerrecht der Gegenwart	106
I. Die Forderungen der Literatur nach einem Wandel des Völkerrechts von einem „law of coexistence“ zu einem „law of cooperation“	106
1. Die Einschränkung staatlicher Souveränität zugunsten internationaler Zusammenarbeit	108
2. Die Begründung einer sozialen Verantwortung der internationalen Gemeinschaft für ihre weniger entwickelten Mitglieder	112
II. Die Frage nach Anzeichen für diese Entwicklungen in der Staatenpraxis	117
1. Keine allgemeine Bereitschaft zu Souveränitätsverzicht im Rahmen internationaler Kooperation	117
2. Ansatzpunkte für eine Bereitschaft zu internationaler Solidarität in den Beziehungen zu den Entwicklungsländern	119
a) Die faktische Solidarität im Bereich der allgemeinen Entwicklungshilfe	120
b) Die Tendenz zu einem ‚double standard‘ der rechtlichen Regelungen im Bereich des internationalen Handels	122

B. Die Frage nach Sachgerechtigkeit der Konzeption der Neuen Weltwirtschaftsordnung	125
I. Die Frage nach Ausgewogenheit der in der NIEO statuierten Rechte und Pflichten	126
1. Der Gegensatz zwischen der beanspruchten Solidarität der internationalen Gemeinschaft und den Elementen der „collective self-reliance“	126
2. Die Konzeption einer ‚Solidarpflichtigkeit‘ der Ressourcen als Korrelat einer Entwicklung zu einer sozialen Ausgestaltung des Völkerrechts	132
II. Der politische Charakter der Entscheidung über die künftige Ausgestaltung der Beziehungen der internationalen Gemeinschaft	134
 <i>Zusammenfassung</i>	 138
 <i>Literaturverzeichnis</i>	 139

Abkürzungsverzeichnis

Add.	= Addendum
AJIL	= American Journal of International Law
AKP-Staaten	= Kurzbezeichnung für die (46) Staaten Afrikas, der Karibischen See und des Pazifischen Ozeans, die Vertragspartner des Lomé-Abkommens sind
Annuaire	= Annuaire de l'Institut de Droit International
ASIL	= American Society of International Law
Berichte	= Berichte der Deutschen Gesellschaft für Völkerrecht
BISD	= Sammlung von „Basic Instruments and Selected Documents“ der GATT-CONTRACTING PARTIES
BSP	= Bruttosozialprodukt
BT-Drucks.	= Bundestagsdrucksache
BVerfGE	= Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
CIPEC	= Conseil Intergouvernemental des Pays Exportateurs de Cuivre
Corr.	= Corrigendum
Del.	= Delegierte(r)
Doc.	= Document
EG	= Europäische Gemeinschaft
ECOSOC	= Economic and Social Council der Vereinten Nationen
GAOR	= General Assembly Official Records
GATT	= General Agreement on Tariffs and Trade
GSP	= Generalized System of Preferences
GV	= Generalversammlung
Hs.	= Halbsatz
IBA	= International Bauxite Organization
ICJ	= International Court of Justice
ICJ-Rep.	= Sammlung der Entscheidungen des ICJ
IDI	= Institut de Droit International
IGH	= Internationaler Gerichtshof
ILA	= International Law Association
ILM	= International Legal Materials
IMF	= International Monetary Fund
i. S.	= im Sinne
i. V.	= in Verbindung
lit.	= in Fußnoten verwandte Zitierweise für durch Buchstaben gekennzeichnete Abschnitte
Lit.	= Literatur
Materialien	= Materialien zur Entwicklungspolitik, herausgegeben vom Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit
(mim.)	= ‚mimeographed‘: vorläufige — maschinenschriftlich vervielfältigte — Fassung von UN-Dokumenten (zugrunde gelegt, soweit endgültige Druckfassung noch nicht verfügbar)
m. w. Nachw.	= mit weiteren Nachweisen
n. F.	= neue Fassung
NIEO	= New International Economic Order

OECD	= Organization for Economic Cooperation and Development
OPEC	= Organization of Petroleum Exporting Countries
OAPEC	= Organization of Arab Petroleum Exporting Countries
para	= Abschnitt
PCIJ	= Permanent Court of International Justice
pl. meeting	= plenary meeting
RdC	= Recueil des Cours
Res./A	= Resolution der Generalversammlung der VN
Res./E	= Resolution des Wirtschafts- und Sozialrats der VN
Rep.	= Report
Rz.	= Randzeile
(S-VI)	= 6. Sondergeneralversammlung der VN
(S-VII)	= 7. Sondergeneralversammlung der VN
SFDI	= Société Française pour le Droit International
SGV	= Sondergeneralversammlung
Suppl.	= Supplement
TD/B	= UNCTAD — Trade and Development Board
Tab.	= Tabelle
UN	= United Nations
UNCTAD	= United Nations Conference on Trade and Development
UNIDO	= United Nations Industrial Development Organization
VN	= Vereinte Nationen
YUN	= Yearbook of the United Nations
ZaöRV	= Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht
ZVN	= ‚Vereinte Nationen‘, Zeitschrift für die Vereinten Nationen und ihre Sonderorgane

Verzeichnis der Kennziffern der verwandten Dokumente

A/. .	= Dokumente der Generalversammlung der VN
A/AC.97/. .	= Dokumente der Commission on Permanent Sovereignty over Natural Resources
A/C.2/L.	= Arbeitsdokumente des 2. Ausschusses der Generalversammlung
A/C.2/SR. ./S. .	= ‚Summary Records‘ der Sitzungen des 2. Ausschusses der GV
A/C.3/L.	= Arbeitsdokumente des 3. Ausschusses der Generalversammlung
A/C.3/SR. ./S. .	= ‚Summary Records‘ der Sitzungen des 3. Ausschusses der GV
A/PV. ./S. .	= ‚Verbatim Records‘ der Plenary Meetings der Generalversammlung
E/. .	= Dokumente des ECOSOC
ID/Conf.3/. .	= Dokumente der 2. UNIDO-Generalkonferenz 1975
UNCTAD-Doc. TD/B/. .	= Dokumente des UNCTAD-Trade and Development Board
UNCTAD-Doc. TD/B/ AC. 12/	= Dokumente der UNCTAD-Arbeitsgruppe zur Charta der wirtschaftlichen Rechte und Pflichten der Staaten
UNCTAD I, Proceedings	= Proceedings of the United Nations Conference on Trade and Development Geneva 1964
UNCTAD II, Proceedings	= Proceedings of the Second Session New Delhi 1968
UNCTAD III, Proceedings	= Proceedings of the Third Session Santiago de Chile 1972

Einleitung und Problemstellung

Die Deklaration über die Errichtung einer neuen weltwirtschaftlichen Ordnung¹ und das Aktionsprogramm über die Errichtung einer neuen weltwirtschaftlichen Ordnung² sind das unmittelbare Ergebnis einer Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen im Jahre 1974 zu dem Thema „Etude des problèmes des matières premières et du développement“. Mit dieser — 6. — Sondergeneralversammlung, die von dem algerischen Staatspräsident Boumediène³ als damaligem Vorsitzenden der „Gruppe der 77“⁴ vorgeschlagen worden war, stand erstmalig eine Sondersitzung der Generalversammlung im Zeichen wirtschaftlicher Fragen. Die Bedeutung der 6. SGV liegt aber nicht in dieser Tatsache⁵, sondern darin, daß die Dritte Welt erstmalig auf dem bisher von den Industrieländern dominierten Gebiet der weltwirtschaftlichen Beziehungen⁶ nicht nur mit unüberhörbaren Ansprüchen auftrat, sondern ihren Forderungen auch Gehör zu verschaffen mußte.

Wirtschaftspolitische Erklärungen der Dritten Welt waren auch vor dieser Sondersitzung der Generalversammlung bereits in reichem

¹ Res. A/3201 (S-VI) vom 1. Mai 1974, GAOR, 6th Special Session, Suppl. No. 1; wiedergegeben auch in ILM XIII (1974), S. 715 ff.; im folgenden als Deklaration bezeichnet.

² Res. A/3202 (S-VI) vom 1. Mai 1974, GAOR, 6th Special Session, Suppl. No. 1; wiedergegeben auch in ILM XIII (1974), S. 720 ff.; im folgenden als Aktionsprogramm bezeichnet.

³ Vgl. Wortlaut des Schreibens an UN-Generalsekretär Waldheim: UN-Doc. A/9541 vom 5. 2. 1974, GAOR, 6th Special Session, Annexes, S. 11, 12. Zu Entstehungsgeschichte und Verlauf der 6. SGV s. auch Engels / Khan / Matthies, S. 76 ff.

⁴ Die „Gruppe der 77“ ist ein informeller Zusammenschluß von inzwischen mehr als 100 Entwicklungsländern. Ihre Bezeichnung geht zurück auf die 1. Welthandelskonferenz 1964, wo die teilnehmenden Länder der Dritten Welt erstmals einen einheitlichen Stimmenblock gegen die westlichen Vorstellungen bildeten: vgl. dazu Sharp, S. 218; Schröder, Konferenzen, S. 246, 247; Baudissin, S. 7.

⁵ Bereits die 28. Generalversammlung hatte mit Res. A/3172 (XXVIII) vom 17. 12. 1973, basierend auf den Beschlüssen der 4. Gipfelkonferenz der „Non-aligned countries“ in Algier vom 5. bis 9. 9. 1973 — vgl. GAOR, 28th Session, Doc. A/9330 vom 22. 11. 1973 und Timmler, S. 398, 399 — eine Sondersitzung zu dem Thema „Development and International Economic Cooperation“ für das Jahr 1975 beschlossen, die spätere 7. SGV, ohne daß von ihr mehr zu erwarten gewesen wäre als eine feierliche Bestandsaufnahme der Tätigkeit der VN auf dem Entwicklungssektor rechtzeitig zum 30. Jahrestag der Organisation: vgl. Ziff. 1 der o. a. Res. A/3172.

⁶ Vgl. dazu White, S. 551.

Maße vorhanden. Seitdem das Ziel politischer Selbständigkeit für den größten Teil der Entwicklungsländer erreicht ist⁷, durchzieht der Anspruch auf wirtschaftliche Unabhängigkeit, auf Umgestaltung der ökonomischen Beziehungen zwischen dem industrialisierten „Norden“ und dem weniger entwickelten „Süden“ wie ein roter Faden die Bekundungen der Dritten Welt im internationalen Bereich⁸, beginnend mit der „Deklaration von Kairo“⁹, über die 1. Welthandelskonferenz 1964 in Genf¹⁰ und die Charta von Algier¹¹ als gemeinsamer Positionsbestimmung der Entwicklungsländer vor der 2. Welthandelskonferenz 1968 in Neu Delhi bis zu der Deklaration und den Prinzipien des Aktionsprogramms von Lima¹² als Zusammenfassung der Zielvorstellungen der Entwicklungsländer für die Beratungen der 3. Welthandelskonferenz 1972 in Santiago de Chile¹³. Gleichzeitig bewirkte der zunehmende Anteil der jungen Staaten am Mitgliederstand¹⁴ der Vereinten Nationen inhaltliche und strukturelle Änderungen im Bereich der Weltorganisation¹⁵, wie sie auch organisatorisch in der Institutionalisierung von UNCTAD¹⁶ und UNIDO¹⁷ als unmittelbaren Organen

⁷ Vgl. zur Dekolonisierung im einzelnen Albertini, S. 39 ff. und zu der daraus resultierenden Veränderung der internationalen Gemeinschaft auch Bokor-Szegö, S. 52 und Okoye, S. 185 ff.

⁸ Seitz, Dritte Welt, S. 214; Subhan, S. 137 ff.; Virally, Organisation, S. 315; Petersmann, Dritte Welt, S. 524 ff.

⁹ Beschluß einer Wirtschaftskonferenz von 31 Entwicklungsländern in Kairo 1962, der GV der VN übermittelt und zum Gegenstand der Beratungen ihrer XVII. Sitzungsperiode gemacht: vgl. dazu den Überblick im YUN 16 (1962) S. 250 - 252 und die a.a.O. wiedergegebene Res. A/1820 (XVII) vom 18. 12. 1962.

¹⁰ Vgl. die in wesentlichen Abschnitten bei Stimmhaltung oder Gegenstimmen der Industrieländer angenommenen „General and Special Principles to govern international trade relations and trade politics“, UNCTAD I, Proceedings, vol. I. S. 18 ff.

¹¹ Beschluß des Ministertreffens der ‚Gruppe der 77‘ im Oktober 1967 in Algier. Zum Text s. UNCTAD II, Proceedings, vol. I, Annex IX, S. 431 ff. Vgl. zu diesem, teilweise auch als „Wirtschafts-Bandung“ bezeichneten Zusammentreffen der Dritten Welt Schröder, Konferenzen, S. 254 ff.

¹² Wiedergabe dieser Beschlüsse des 2. Ministertreffens der ‚Gruppe der 77‘ vom 7. 11. 1971 in UNCTAD III, Proceedings, vol. I, Annex VIII, S. 373 ff.

¹³ Vgl. zur Bestandsaufnahme der Verhandlungen dieser III. Welthandelskonferenz auf dem Rohstoffsektor Naini / Borrmann / Dornbusch, S. 23 ff.

¹⁴ Von den — Stand zu Beginn der 30. GV — 142 UN-Mitgliedern sind 105 Entwicklungsländer, 23 Industrieländer und 14 sozialistische Staaten: vgl. ZVN 1975, S. 141 und demgegenüber die Übersicht bei Opp.-Lauterpacht, § 168 über die Gründungsmitglieder der VN.

¹⁵ Vgl. Scheuner, Vereinte Nationen, S. 15 ff., S. 33 und Solidarität, S. 252, 253. Zur wachsenden Bedeutung der Entwicklungsproblematik in den VN seit Beginn der 60er Jahre auch Goodrich / Hambro / Simons, S. 376. Zur Verdrängung der traditionellen Schwerpunkte der Arbeit der VN durch die Entwicklungsproblematik s. auch die Untersuchung von Kay, S. 45 ff.

¹⁶ Durch Res. A/1995 (XIX) vom 30. 12. 1964 errichtet. Vgl. Überblick über die Entstehungsgeschichte in YUN 18 (1964), S. 195 ff. Zum Text der Entschlußfassung s. a.a.O., S. 210 - 215.

der Generalversammlung¹⁸ mit der besonderen Zielrichtung einer Unterstützung der wirtschaftlichen Interessen der Entwicklungsländer¹⁹ zum Ausdruck kommt.

Daß die EntschlieÙungen der 6. Sondergeneralversammlung nicht lediglich ein weiteres Glied in der Kette dieser Programme und Vorstellungen darstellen, die von den Industrieländern zwar intellektuell zur Kenntnis genommen worden sind, die politische Praxis aber nur in sehr geringem Maße bestimmt haben, hat seine Ursache in Ereignissen, die gemeinhin als „Ölkrise“ des Jahres 1973 umschrieben werden. Die mit einer konzertierten Aktion der ölproduzierenden Länder²⁰ demonstrierte wirtschaftliche Stärke der Dritten Welt²¹ vermittelte den Industrieländern, insbesondere den rohstoffarmen Staaten Westeuropas und Japan schockartig das Bewußtsein, daß die weltwirtschaftlichen Beziehungen mit einer einseitigen Abhängigkeit der Entwicklungsländer von den Industrieländern nicht länger zutreffend gekennzeichnet werden können, sondern daß auch die Industrieländer für Sicherung und Ausbau ihrer Prosperität auf die Kooperation der Entwicklungsländer angewiesen sind²².

Vor diesem Hintergrund — dem durch die konzertierte OPEC-Aktion erfahrenen Gefühl einer durch solidarisches Vorgehen erreichten realen Macht auf Seiten der Dritten Welt²³ einerseits und der auf Seiten der Industrieländer fortwirkenden Erfahrung der Verwundbarkeit ihrer wirtschaftlichen Stärke im Hinblick auf die objektive Inter-

¹⁷ Durch Res. A/2152 (XXI) vom 22. 11. 1966 errichtet. Zur Entstehungsgeschichte und zum Text der Resolution s. YUN 20 (1966), S. 297 ff.

¹⁸ Kritisch zu den Rückwirkungen dieser Entwicklung auf die Organisationsstruktur der VN Sharp, S. 205 f.

¹⁹ Vgl. Strange, S. 108, 117; Schröder, Dritte Welt, S. 60.

²⁰ Im Zusammenhang mit dem arabisch-israelischen „Jom-Kippur-Krieg“ verhängten die arabischen Ölproduzenten, die Untergruppe OAPEC innerhalb der OPEC, ein Embargo gegenüber als „israelfreundlich“ deklarierten Staaten (USA und Niederlande) sowie globale Lieferkürzungen gegenüber den übrigen Industrieländern, die mittelbar den Rückzug aller israelischen Truppen von besetzten arabischen Gebieten erzwingen und Unterstützung für die arabische Position sichern sollten: vgl. im einzelnen Paust / Blaustein, S. 410 ff.; Shihata, S. 591 ff.; Lindemeyer, S. 284 ff.

²¹ Bei diesem für die Industrieländer besonders essentiellen Rohstoff haben die Entwicklungsländer faktisch ein Exportmonopol. Als repräsentativ können die Daten für die Bundesrepublik gelten, die 94 % ihres Erdölbedarfs importieren muß. Davon werden lediglich 0,3 % aus Industrieländern, aber 99,7 % aus Entwicklungsländern bezogen: vgl. Materialien Nr. 50, Tab. 15 und Horstmann, S. 742.

²² Von einer zumindest „Chaosmacht“ der Entwicklungsländer spricht Seitz, Dritte Welt, S. 218 ff. Ähnlich Bergsten, Third World, S. 108, 109 und Engels / Khan / Matthies, S. 34.

²³ Vgl. auch die Bezugnahme auf „current events“ in Ziff. 3 der Deklaration sowie die unverhüllten Hinweise auf „irreversible changes in the relationship of forces in the world“ in Ziff. 2 der Deklaration. Vgl. dazu auch White, S. 543; Tomuschat, Weltwirtschaftsordnung, S. 93; Montbrial, S. 61, 62; Radke, S. 25.